



Gemeinde
Herrliberg



Ausserordentliche Gemeindeversammlung

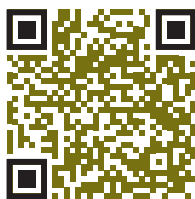
Mittwoch, 18. September 2024
um **20.00 Uhr**
im Zehntensaal Vogtei

Beleuchtende Berichte



Aktenauflage

Ab Mittwoch, 21. August 2024 im Gemeindehaus (Kanzlei, Büro 003) während der neuen Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung. Fragen werden von den Ressortvorstehern oder vom Gemeindeschreiber beantwortet (044 915 91 41 bzw. tumasch.mischol@herrliberg.ch).



Online-Studium

Die detaillierten Unterlagen zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung können unter www.herrliberg.ch > Politik > Gemeindeversammlung heruntergeladen und eingesehen werden.

Die Stimmberechtigten sind freundlich eingeladen zur

Ausserordentlichen Gemeindeversammlung

am Mittwoch, 18. September 2024, 20.00 Uhr im Zehntensaal der Vogtei

Traktanden

- | | |
|--|-------|
| 1. Kreditabrechnungen | S. 4 |
| 1.1 Förderprogramm Energie 2013–2016 | S. 6 |
| 1.2 Förderprogramm Energie 2017–2020 | S. 8 |
| 1.3 Verselbständigung Alters- und Pflegeheim
mit Integration Spitex | S. 10 |
| 1.4 Zentrumsplanung, Verkehrstechnische Abklärungen | S. 12 |
| 1.5 Badi Steinrad, Vergrösserung und Sanierung | S. 14 |
| 1.6 Initiative Glasfasernetz im nicht überbauten Gebiet | S. 16 |
| 1.7 Energie-Contracting (Nahwärmeverbund) | S. 18 |
| 1.8 Sportanlage Langacker, Kunstrasen
und Ausbau Aussenanlagen | S. 20 |
| 2. Familienzentrum Robinson,
Gemeindebeitrag 2025–2026 | S. 22 |
| 3. Einzelinitiative «Biodiversität» | S. 24 |

Anschliessend sind Sie herzlich zum Apéro eingeladen!

Gemeinderat Herrliberg



Gaudenz Schwitter
Gemeindepräsident



Tamasch Mischol
Gemeindeschreiber

Referent: Gaudenz Schwitter, Gemeindepräsident

Traktandum 1

Kreditabrechnungen / Allgemeine Information

Jeder Kredit, der an der Urne oder an der Gemeindeversammlung beschlossen wird, ist der Gemeindeversammlung zur Abrechnung vorzulegen. Die Übersicht über die Verpflichtungskredite weist der Gemeinderat jeweils in der Jahresrechnung aus. Darin ersichtlich ist, dass verschiedene Kredite noch nicht abgerechnet wurden. Seit verganginem Jahr wird die Abrechnung der offenen Abrechnungen forciert. Folgende Kredite wurden im vergangenen Jahr 2023 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt:

Kredit	Genehmigung Kredit	Abrechnung Kredit
Schulanlage Breiti, Renovation und Umgebungsgestaltung inkl. Spielplatzsanierung	03.04.2011 Urne 29.06.2016 GV	28.06.2023 GV
Studienkredit für Alterswohnen an der Schulhausstrasse	21.11.2012 GV	28.06.2023 GV
Strassenbeleuchtung auf LED	11.12.2019 GV	28.06.2023 GV

Der Gemeindeversammlung vom 18. September 2024 werden sämtliche noch offenen Kredite zur Genehmigung vorgelegt, die zum heutigen Zeitpunkt abgerechnet werden können:

Kredit	Genehmigung Kredit
Förderprogramm Energie 2013–2016	21.11.2012 GV
Förderprogramm Energie 2017–2020	29.06.2016 GV
Verselbständigung Alters- und Pflegeheim mit Integration Spitex	04.12.2013 GV
Zentrumsplanung, Verkehrstechnische Abklärungen	09.12.2015 GV
Badi Steinrad, Vergrösserung und Sanierung	28.06.2017 GV
Initiative Glasfasernetz im nicht überbauten Gebiet	06.12.2017 GV
Energie-Contracting (Nahwärmeverbund)	09.12.2015 GV
Sportanlage Langacker, Kunstrasen und Ausbau Aussenanlagen	24.06.2020 GV

Nachstehende Kredite sind zum heutigen Zeitpunkt offen:

Kredit	Genehmigung Kredit
Schulhaus Wetzwil, Neubau Tagesschule	29.06.2016 GV 17.11.2019 Urne
Förderprogramm Energie 2021–2023	09.12.2020 GV
Förderprogramm Energie 2021–2023 / Nachtragskredit	14.04.2023 GV
Vogteiwiese, Offenlegung Büelhältlibach, Umgebungsgestaltung mit Spielplatz	27.11.2022 Urne
Sporthalle Langacker, Gesamtinstandsetzung und Erweiterung Nebenräume	03.03.2024 Urne

Referent: **Gaudenz Schwitter, Gemeindepräsident**

Traktandum 1.1

Energieförderprogramm 2013–2016 / Kreditabrechnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Der Kreditabrechnung «Energieförderprogramm 2013–2016» wird zugestimmt.

Bericht

Die Gemeindeversammlung hat am 21. November 2012 dem Energieförderprogramm 2013–2016 mit einem Rahmenkredit von 800'000 Franken zugestimmt.

Kreditabrechnung

Aufgeteilt auf vier Jahre wurden in den Jahren 2013–2016 jeweils 200'000 Franken ins Budget aufgenommen.

Abrechnung 2013 (in Fr.)

Kredit	200'000.00
Abrechnung bewilligte Massnahmen	36'859.50
Kostenunterschreitung	163'140.50

Abrechnung 2014 (in Fr.)

Kredit	200'000.00
Abrechnung bewilligte Massnahmen	91'907.00
Kostenunterschreitung	108'093.00

Abrechnung 2015 (in Fr.)

Kredit	200'000.00
Abrechnung bewilligte Massnahmen	144'839.50
Kostenunterschreitung	55'160.50

Abrechnung 2016 (in Fr.)

Kredit	200'000.00
Abrechnung bewilligte Massnahmen	238'385.00
Kostenüberschreitung	38'385.00

Total (in Fr.)

Kredit Energieförderprogramm 2013–2016	800'000.00
Abrechnung Ausgaben 2013–2016	511'991.00
Kostenunterschreitung	287'009.00

Begründung Kreditunterschreitung

Der bewilligte Kredit von 800'000 Franken wurde nicht ausgeschöpft. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in Herrliberg bis zum Jahr 2015 nur wenige Sanierungsarbeiten, Photovoltaikanlagen etc. realisiert wurden. Erst im Jahr 2016 kam es zu einem Anstieg, insbesondere durch die Installation von Photovoltaikanlagen. Insgesamt wurde daher das Förderprogramm 2013–2016 um 287'009 Franken unterschritten.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Referent: Gaudenz Schwitter, Gemeindepräsident

Traktandum 1.2

Energieförderprogramm 2017–2020 / Kreditabrechnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Der Kreditabrechnung «Energieförderprogramm 2017–2020» wird zugestimmt.

Bericht

Die Gemeindeversammlung hat am 29. Juni 2016 dem Energieförderprogramm 2017–2020 mit einem Rahmenkredit von 600'000 Franken zugestimmt.

Kreditabrechnung

Aufgeteilt auf vier Jahre wurden in den Jahren 2017–2020 jeweils 150'000 Franken ins Budget aufgenommen.

Abrechnung 2017 (in Fr.)

Kredit	150'000.00
Abrechnung bewilligte Massnahmen	150'000.00
Kostenüber-/unterschreitung	0.00

Abrechnung 2018 (in Fr.)

Kredit	150'000.00
Abrechnung bewilligte Massnahmen	159'068.25
Kostenüberschreitung	9'068.25

Abrechnung 2019 (in Fr.)

Kredit	150'000.00
Abrechnung bewilligte Massnahmen	196'956.30
Kostenüberschreitung	46'956.30

Abrechnung 2020 (in Fr.)

Kredit	150'000.00
Abrechnung bewilligte Massnahmen	58'910.95
Kostenunterschreitung	91'089.05

Total (in Fr.)

Kredit Energieförderprogramm 2017–2020	600'000.00
Abrechnung Ausgaben 2017–2020	564'935.50
Kostenunterschreitung	35'064.50

Begründung Kreditunterschreitung

Es wurden in den Jahren 2017–2020 Gelder von 601'400 Franken reserviert. Der reservierte Betrag von 1'400 Franken, welche den Kredit überschritten hätte, wurden ins nachfolgende Förderprogramm (2021–2023) übertragen. Mehrere Projekte, für welche Gelder reserviert waren, wurden jedoch nicht ausgeführt oder erfüllten die Bedingungen nicht mehr. Aus diesem Grund ergibt sich eine Unterschreitung des Kredits von 35'064.50 Franken.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Referent: **Gaudenz Schwitter, Gemeindepräsident**

Traktandum 1.3

Verselbständigung Alters- und Pflegeheim mit Integration Spitex / Kreditabrechnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Der Kreditabrechnung «Verselbständigung Alters- und Pflegeheim mit Integration Spitex» wird zugestimmt.

Bericht

Im November 2011 setzte der Gemeinderat unter fachlicher Begleitung der Firma H Focus AG, Baar, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Gemeinderat, des Spitex-Vereins Herrliberg und des Alters- und Pflegeheim Im Rebberg ein. Diese hatte den Auftrag, die Situation der Spitex zu prüfen und mögliche Modelle für die Zukunft auszuarbeiten. Dabei sollte eine auf Herrliberg zugeschnittene Pflegeversorgung sichergestellt werden. Das Modell einer Kooperation, das hiesst einer organisatorischen Zusammenlegung der Spitex mit dem Alters- und Pflegeheim sollte weiterverfolgt werden. Für eine zukunftsorientierte Rechtsform der künftigen Organisation standen die Möglichkeiten einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft oder einer kommunalen selbständigen Anstalt im Vordergrund. Für die weitere Planung hat die Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2013 dem Kredit von 150'000 Franken für das Projekt «Verselbständigung des Alters- und Pflegeheimes (APH) mit Kooperation APH-Spitex» zugestimmt.

Parallel lief das Projekt «Alterswohnen», welches seinen Ursprung in einer Einzelinitiative hatte. Am 21. November 2012 stimmte die Gemeindeversammlung dem Studienkredit «Alterswohnen» zu. Nachdem das Siegerprojekt ausgewählt wurde, entschied sich der Gemeinderat beide Projekte zu koordinieren. An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015 wurde der Gesamtvorlage Baurechtsvertrag mit Schweizerischen Mobiliar Asset Management AG für die Alterswohnungen an der Schulhausstrasse sowie Übertragung Heimbetrieb Alters- und Pflegeheim Im Rebberg an die Senevita AG zugestimmt.

Der Spitex-Verein hatte sich per Ende 2015 aufgelöst, die Dienstleistungen werden seither von der Spitex Zürichsee angeboten. Die Senevita AG hat den Betrieb des Alters- und Pflegeheims Im Rebberg im Jahr 2017 übernommen. Die Alterswohnungen konnten im Jahr 2020 bezogen werden. Die Abrechnung für den Studienkredit «Alterswohnen» wurde an der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2023 genehmigt.

Kreditabrechnung (in Fr.)

Kredit	150'000.00
darin enthalten sind Ausgaben von Fr. 45'000 für die Analyse und das Grobkonzept	
Gesamtabrechnung der aufgelaufenen Planungskosten	126'295.85
Kostenunterschreitung	23'704.15

Begründung Kreditunterschreitung

Aufgrund der Zusammenlegung mit dem Projekt «Alterswohnen» wurden die Arbeiten nicht mehr wie vorgesehen weitergeführt, was zu einer Kreditunterschreitung von 23'704.15 Franken führte.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Referent: Gaudenz Schwitter, Gemeindepräsident

Traktandum 1.4

Zentrumsplanung, Verkehrstechnische Abklärungen / Kreditabrechnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Der Kreditabrechnung «Zentrumsplanung, Verkehrstechnische Abklärungen» wird zugestimmt.

Bericht

In den Legislaturzielen 2010–2014 hat der Gemeinderat seine Absichten für das Dorfzentrum wie folgt formuliert: «Die Zentrumsbereiche auf der Höhe der Schulhausstrasse links und rechts der Forchstrasse sind aufzuwerten und besser miteinander zu verbinden. Dadurch soll ein attraktiveres Dienstleistungsangebot ermöglicht werden.»

Am 23. Oktober 2012 wurden die Erkenntnisse «Von der Vision zur Perspektive Herrliberg» an einem Parteiapéro erstmals der Öffentlichkeit präsentiert. Im Rahmen eines Partizipationsprozesses wurden Interviews mit der Bevölkerung geführt. Ein weiteres Politcafé mit Workshop fand am 16. November 2013 statt. Es wird eine grosse Zustimmung zum gemeinderätlichen Vorgehen festgestellt, ein Zentrum beidseits der Forchstrasse wird angestrebt.

Um mögliches Potenzial aufzuzeigen, wurden Machbarkeits- und Vertiefungsstudien veranlasst. Am 22. Juni 2014 wurden an einem von 200 interessierten Personen besuchten Informationsabend die Vertiefungsstudien vorgestellt.

Im Dezember 2014 hat der neu gewählte Gemeinderat die Absichten für das Dorfzentrum als Legislaturziel neu wie folgt formuliert: «Unter Mitwirkung der Bevölkerung wird bis 2017 eine Lösung angestrebt, welche die Basis für die Realisierung eines Dorfzentrums mit Einkaufs- und Parkierungsmöglichkeiten bildet. Dabei sind die Bereiche Verkehr, Wohnen und Arbeiten zu berücksichtigen.»

Am 13. September 2014 wurde die Machbarkeitsstudie an einem weiteren Politcafé mit der Bevölkerung diskutiert. Im Herrliberger vom November 2014 wurde mit dem Titel «Zentrumsplanung, wie weiter?» ausführlich berichtet. Die nächste Information im Herrliberger folgte August 2015 unter dem Titel: «Zentrumsplanung – Ideen werden konkreter».

Da die Kreditkompetenz des Gemeinderats für die laufende Phase ausgeschöpft ist, gelangt er an die Gemeindeversammlung. Diese hat am 9. Dezember 2015 dem Kredit für verkehrstechnische Abklärungen von 100'000 Franken (inkl. MwSt.) mit 162 gegen 144 Stimmen zugestimmt.

Im August 2016 hält der Gemeinderat fest, dass die Arbeiten nicht vorankommen. Der Zusatzkredit der Gemeindeversammlung mit dem Schwerpunkt Verkehrsplanung erwies sich nicht als zielführend, weshalb keine Investitionen diesbezüglich mehr getätigt wurden. Der Gemeinderat strebt eine Vorwärtsstrategie an und unterbreitete der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2016 einen Kreditantrag von 250'000 Franken für die Investorenausschreibung. Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 lehnte den Kredit ab. Der folgende Antrag auf Urnenabstimmung wurde unterstützt. Die Vorlage wurde anlässlich der Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017 deutlich abgelehnt.

Kreditabrechnung (in Fr.)

Kredit gem. GV / 09.12.2015	100'000.00
Kosten gemäss Kontoauszug 21.11.2020	18'280.07
Kostenunterschreitung	81'719.93

Begründung Kreditunterschreitung

Die Zentrumsplanung erstreckte sich über sieben Jahre. Die erste Phase in der Legislatur 2010–2014 wo es um eine allgemeine Vision für die künftige Dorfentwicklung ging, wurde ein Kredit in der Kompetenz des Gemeinderats von 100'000 Franken mit einer Kostenüberschreitung von 8'852.65 Franken genehmigt und abgerechnet. In der zweiten Phase wurde mit Einbezug der Bevölkerung die Zentrumsplanung konkretisiert. Verschiedene durch den Gemeinderat bewilligte Kredite im Gesamtbetrag von 208'490 Franken wurden mit einer Kostenüberschreitung von 1'130.33 abgerechnet. Mit der Phase «Zielbild Strassenraum» und der darauffolgenden Ereignisse wurde die Zentrumsplanung vorerst eingestellt.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Referent: Gaudenz Schwitter, Gemeindepräsident

Traktandum 1.5

Badi Steinrad, Vergrösserung und Sanierung / Kreditabrechnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Der Kreditabrechnung «Badi Steinrad, Vergrösserung und Sanierung» wird zugestimmt.

Bericht

Die Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2017 bewilligte für die Vergrösserung und Sanierung der Badi Steinrad einen Kredit von 2,93 Mio. Franken. Die Gemeindeversammlung stellte sich hinter den Hauptantrag für die Erweiterung und Erneuerung der Badi Steinrad mit Kioskgebäude.

Die vom Gemeinderat eingesetzte Baukommission erarbeitete ein Projekt für welches im Juni 2022 die Baubewilligung erteilt wurde. Aufgrund ergriffener Rechtsmittel konnte das Projekt nicht gleich realisiert werden. Im November 2022 reichte Rolf Widmer und Mitunterzeichnende die Einzelinitiative «Schöneres Steinrad» ein.

Die Gemeindeversammlung hat am 28. Juni 2023 der Einzelinitiative «Schöneres Steinrad» zugestimmt. Die Arbeiten am bisherigen Projekt der Gemeindeversammlung aus dem Jahr 2017 wurden sofort gestoppt. Derzeit plant eine Arbeitsgruppe ein neues Projekt auf Basis der Einzelinitiative.

Kreditabrechnung	Kredit (in Fr. inkl. MWST)	Kosten gemäss Kontoauszug (in Fr. inkl. MWST)
Kioskgebäude inkl. Betriebs- einrichtungen	940'000.00	567'408.05
Umgebung komplett	1'390'000.00	0.00
Parkplatz	430'000.00	422'648.30
Vorarbeiten, Unvorhergesehenes	170'000.00	0.00
Total	2'930'000.00	990'056.35
Minderkosten		1'939'943.65

Begründung Kreditunterschreitung

Über die aufgelaufenen Kosten von rund 1 Mio. Franken hat der Gemeinderat bereits im Beleuchtenden Bericht zur Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2023 informiert. Weitestgehend handelt es sich um aufgelaufene Planungskosten sowie der Anteil der Gemeinde an der Sanierung und Neugestaltung des Parkplatzes. Der Kredit von 2.93 Mio. Franken wird mit 1'939'943.65 Franken unterschritten.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Referent: Gaudenz Schwitter, Gemeindepräsident

Traktandum 1.6

Initiative Glasfasernetz im nicht überbauten Gebiet / Kreditabrechnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Der Kreditabrechnung «Initiative Glasfasernetz im nicht überbauten Gebiet» wird zugestimmt.

Bericht

Domenik Ledergerber und Herbert Bürgi reichten am 5. September 2017 eine Einzelinitiative mit nachstehendem Wortlaut ein: «Das Herrliberger Glasfasernetz wird so ausgebaut, dass alle bewohnten Liegenschaften, unabhängig davon ob sie sich innerhalb oder ausserhalb des überbauten Gebietes befinden, daran angeschlossen sind. Alle unbebauten Bauzonen werden ebenfalls entsprechend erschlossen, damit neu erbaute Liegenschaften umgehend an das gemeindeeigene Glasfasernetz angeschlossen werden können. Für die Erschliessung aller Herrliberger Liegenschaften mit dem gemeindeeigenen Glasfasernetz wird ein Kredit von 500'000 Franken gesprochen.» Am 6. Dezember 2017 hat die Gemeindeversammlung die Initiative angenommen.

Das Ingenieurbüro Janzi AG, Zürich, hat das Projekt ausgearbeitet und den Bau geleitet. Die Arbeiten wurden im Jahr 2017 und 2018 von den Unternehmern Leika-Bau AG (Kabelarbeiten), Glafag AG/Schibli AG (Installationen inhouse), Arnold AG (Glasfasereinzug), Widmer AG/Tius AG/Fuchs AG (Tiefbauarbeiten/Schächte) ausgeführt.

Kreditabrechnung (in Fr.)

Kredit	500'000.00
Bauabrechnung (inkl. MWST)	530'436.50
Kreditüberschreitung (inkl. MWST)	30'436.50

Begründung

Der Kredit von 500'000 Franken schliesst mit einer Kreditüberschreitung von 30'436.50 Franken ab. In der Kreditabrechnung enthalten ist ein Betrag von 152'459.50 Franken (inkl. MWST) für Liegenschaften in Aussenwachten, welche bereits während dem ursprünglichen Netzbau-Projekt angeschlossen wurden. Diese Kosten wurden damals den Hausbesitzern weiterverrechnet, wurden aufgrund der Annahme der Initiative durch die Gemeinde wieder zurückbezahlt.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Referent: Gaudenz Schwitter, Gemeindepräsident

Traktandum 1.7

Energie-Contracting (Nahwärmeverbund) / Kreditabrechnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Der Kreditabrechnung «Energie-Contracting (Nahwärmeverbund)» wird zugestimmt.

Bericht

Die Gemeindeversammlung hat am 9. Dezember 2015 dem Contracting-Vertrag mit dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) über die Lieferung von Energie zugestimmt. Zudem wurde ein Rahmenkredit von 600'000 Franken bewilligt. Erwartet wurde, dass davon rund 220'000 Franken auf Planungen, 80'000 Franken auf den Rückbau der alten Heizungen und 300'000 Franken auf die neuen Anschlüsse (Übernahmestellen, Wärmepumpen) an den Nahwärmeverbund entfallen würde. Die Kosten galten vorwiegend als gebunden, da die meisten Heizungsanlagen veraltet waren und bald hätten erneuert werden müssen.

Geplant war, dass die ewz die als Hauptlieferantin der Hochtemperatur-Wärme dienende Holzschnitzel-Heizung in einer Heizzentrale im Untergrund der noch zu bauenden Alterswohnungen erstellt. Im Laufe der Planung haben sich die Parameter in Bezug auf die Lage der Heizzentrale verändert. Am 6. Dezember 2017 hat die Gemeindeversammlung der Verschiebung der Heizzentrale von den geplanten neuen Alterswohnungen an der Schulhausstrasse hin zum Feuerwehrgebäude am Rennweg 43 zugestimmt. Zudem wurde dem Anschluss weiterer Gemeindeliegenschaften zugestimmt, welche sich in der Nähe des neuen Heizzentralen-Standorts befinden (Rennweg 43, 53, 55/57, Siedlung Humrigen sowie Dorf 27). Die Kosten dafür wurden wie deklariert ausserhalb des abzurechnenden Rahmkredits als gebundene Ausgaben verbucht. Zusätzlich wurde auch das Drogerie-Gebäude an der Schulhausstrasse 6 angeschlossen.

Kreditabrechnung (in Fr.)	Bewilligt	Abgerechnet
Planung	600'000.00	405'547.10
Vogtei / Schulhausstrasse 49, 51 und Pfarrgasse 41		38'194.40
Alterswohnungen Senevita / Schulhausstrasse 52, 54		z.L. Baurechtnehmerin
Schulhaus Breiti / Schulhausstrasse 37, 39		15'631.40
Kindergarten Breiti / Forchstrasse 61a		4'152.75
Metzgerei / Schulhausstrasse 3		19'886.35
Total	600'000.00	483'412.00
Kreditunterschreitung		116'588.00

Anschluss Alters- und Pflegeheim sowie Alterssiedlung

Im Alters- und Pflegeheim, Schulhausstrasse 44 sowie in der Alterssiedlung, Forchstrasse 99, musste die Haustechnik auf Niederraumtemperatur umgebaut werden. Erforderlich war der Ersatz der bestehenden Heizungen durch Wärmepumpenanlagen sowie die Erneuerung der Heizverteiler und der Regulierungen. Zudem mussten die elektrischen Hausanschlüsse verstärkt werden. Da die Arbeiten weitaus mehr beinhalteten als der Anschluss an den Nahwärmeverbund, hat der Gemeinderat hierfür im Jahr 2021 Kredite von gesamthaft 814'000 Franken als gebundene Ausgaben gesprochen und im Mai 2024 wie folgt abgerechnet:

Kreditabrechnung (in Fr.)	Bewilligt	Abgerechnet
APH Senevita Im Rebberg / Schulhausstrasse 44	488'000	496'177.55
Alterssiedlung / Forchstrasse 99	326'000	399'155.75
Total	814'000	895'333.30
Kreditüberschreitung		81'333.30

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Referent: Gaudenz Schwitter, Gemeindepräsident

Traktandum 1.8

Sportanlage Langacker, Kunstrasen und Ausbau Aussenanlagen / Kreditabrechnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Der Kreditabrechnung «Sportanlage Langacker, Kunstrasen und Ausbau Aussenanlagen» wird zugestimmt.

Bericht

Die Gemeindeversammlung hat am 24. Juni 2020 für einen Kunstrasen anstelle des Naturrasens inkl. neuer LED-Beleuchtung und Beregnungsanlage sowie den Ausbau der Aussenanlagen inkl. Multifunktionsplatz und temporärem Parkplatz Süd einen Kredit von 2,5 Millionen Franken bewilligt.

Kreditabrechnung Nebenplatz und Aussenanlage	Kredit (in Fr. inkl. MWST)	Kosten gemäss Kontoauszug (in Fr. inkl. MWST) 73411.02.0147.5030.00
Umbau Trainingsfeld zu Kunstrasen	1'310'000.00	1'555'414.91
Multifunktionsplatz	740'000.00	718'218.00
Fusswegerschliessung	100'000.00	121'529.35
Baunebenkosten (inkl. Honorare)	210'000.00	240'553.93
Reserve (ca. 5 %)	120'000.00	37'259.74
+ Rundung	20'000.00	
Neubau Kunstrasen gem. GV vom 24.06.2020	2'500'000.00	
Projektierungskredit laut GRB 145 vom 01.10.2019	100'000.00	
Bauteuerung (05.2020–04.2022)	197'500.00	
Gesamt	2'797'500.00	2'672'975.93
Minderkosten 4,45 %		124'524.07

Ersatz Kunstrasen auf dem Hauptplatz

Mit Beschluss vom 28. April 2020 hat der Gemeinderat für den Ersatz des Kunstrasens auf dem Hauptplatz einen Kredit von 3'364'900 Franken als gebundene Ausgabe bewilligt. Der Kredit von 3'120'000 Franken erhöhte sich um die aufgelaufene Bauteuerung von Mai 2020 bis April 2022 um 7,9 %, bzw. 244'900 Franken auf 3'364'900 Franken. Der Gemeinderat hat die Abrechnung von 3'384'127.23 Franken und somit Mehrkosten von 19'227.23 Franken (0,57 %) am 30. Januar 2024 genehmigt.

Beiträge für die gesamte Anlage

Die Gemeindeversammlung Erlenbach hat der Gemeinde Herrliberg am 21. Juni 2021 für die Sanierung der Kunstrasenplätze (Haupt- und Nebenplatz) einen einmaligen Beitrag von 400'000 Franken gewährt.

Vom Fachverband der Beleuchtungsindustrie (FVB) (Programm «effeSport»), ist für die Umrüstung der Beleuchtung beider Plätze auf LED ein Beitrag von 7'700 Franken und von der Lightbank GmbH 1'454 Franken eingegangen.

Weiter wird nach Abnahme der Kreditabrechnung durch die Gemeindeversammlung die finanzielle Unterstützung in Form eines Betrags von 550'000 Franken aus dem kantonalen Sportfonds erwartet.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Referent: Urs Bieri, Schulpräsident

Traktandum 2

Familienzentrum Robinson, Gemeindebeitrag 2025–2026

Schulpflege und Gemeinderat beantragen der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Dem jährlichen Gemeindebeitrag an das Familienzentrum Robinson von 200'000 Franken für die Jahre 2025–2026 wird zugestimmt.

Bericht

Das Familienzentrum Robinson erfüllt in der Gemeinde Herrliberg einen wichtigen Beitrag mit Angeboten im Bereich Begegnung, Beratung, Bildung und Kinderbetreuung im Vorschulalter. Es darf von einer Erfolgsgeschichte seit der Gründung 1999 gesprochen werden. Trägerin des Familienzentrums ist der Familienclub Robinson.

Die Gemeindeversammlung hat am 24. Juni 2020 an die Betriebskosten des Familienzentrums Robinson einen jährlichen Beitrag von 150'000 Franken für die Jahre 2021 bis 2024 bewilligt. Die Teilfinanzierung des Familienzentrums Robinson wird durch eine Leistungsvereinbarung geregelt. Der bisherige jährliche Betriebsbeitrag in Höhe von 150'000 Franken setzt sich aus der jährlichen Miete in Höhe von 100'000 Franken und den jährlichen Lohnkosten der Betriebsleitung von rund 50'000 Franken zusammen. Angestellt und geführt wird die Betriebsleitung vom Vorstand Familienclub Robinson.

Der Vorstand des Familienclub Robinson stellte im Vorfeld der neuen Leistungsvereinbarung den Antrag, den jährlichen Gemeindebeitrag um 50'000 Franken auf 200'000 Franken zu erhöhen. Für die Schulpflege ist nachvollziehbar, dass das Angebot und die Ansprüche der Kundschaft heute grösser sind als vor einigen Jahren und ein professionell geführtes Familienzentrum mehr personelle Ressourcen bei der Betriebsleitung benötigen als früher. Das Pflegen der sozialen Medien, bewirtschaften der Website, administrieren der zusätzlichen Mitarbeitenden bis hin zur Vergabe von IT Passwörter, etc., sind Aufgaben die ebenfalls aufgrund der Professionalisierung in verschiedenen Bereichen zugenommen haben.

Die Leistungsvereinbarung soll vorerst nicht für vier sondern für weitere zwei Jahre, von 2025 bis 2026, verlängert werden. Die Schulpflege erarbeitet zusammen mit dem Ressort Soziales eine zukunftsorientierte Strategie (Konzept) für die familien- und schulergänzenden Angebote der Gemeinde Herrliberg. Die Strukturen der familien- und schulergänzenden Angebote der Gemeinde Herrliberg wie die Rolle des Familienzentrums und die Rolle der Jugendarbeit sind zu analysieren und neu zu bewerten.

Die Schulpflege ist bestrebt die Erfolgsgeschichte des Familienzentrums Robinson auch künftig aufrecht zu erhalten und erachtet den zu erfüllenden Leistungsauftrag für die Bevölkerung der Gemeinde Herrliberg als integrativ und wertvoll. Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der Schulpflege.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung den Gemeindebeitrag 2025–2026 für das Familienzentrum Robinson zu genehmigen.

Referent: Michael Lüscher, Liegenschaftenvorstand

Traktandum 3

Einzelinitiative «Biodiversität»

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Die Einzelinitiative «Biodiversität» mit einem Rahmenkredit von 450'000 Franken für die Jahre 2025 bis 2027 wird abgelehnt.
2. Der Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Einzelinitiative «Biodiversität» mit einem Rahmenkredit für die Jahre 2025 bis 2029 wird angenommen.

Initiative

Christina Feierabend, Amphibienschutz / Vogel und Glas, und Christian Walter, GLP Erlenbach-Herrliberg, haben am 13. Februar 2024 die Einzelinitiative «Biodiversität» eingereicht. Der Inhalt der Initiative im Wortlaut ist der folgende:

Zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Herrliberg wird für die Jahre 2025 bis 2027 ein Rahmenkredit in der Höhe von 450'000 Franken bewilligt. Mit dem Rahmenkredit soll vor allem der Anteil ökologisch wertvoller Flächen auf dem Gemeindegebiet erhöht und deren Qualität und Vernetzung gefördert werden. Dazu kann es sich anbieten, entsprechende Unterstützungsbeiträge für Grundeigentümerinnen und -eigentümer zu schaffen. Die mit dem Kredit zu finanzierenden Biodiversitätsfördermassnahmen sollen zusätzlich zu bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen durchgeführt werden. Über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Einzelprojekte entscheidet der Gemeinderat. Damit die Mittel möglichst strategisch eingesetzt werden, soll über das Naturnetz Pfannenstiel vorgängig ein Konzept erarbeitet werden. Zur Umsetzung der Massnahmen kann es sinnvoll sein, bei der Gemeindeverwaltung jemanden einzustellen mit Fokus Energie und Umweltschutz. Dazu soll maximal ein Drittel des Betrags von 450'000 Franken verwendet werden. Nach Ablauf der Kreditperiode erstattet der Gemeinderat Bericht über die getroffenen Massnahmen, deren Wirkungen und den weitergehenden Handlungsbedarf.

Begründung der Initianten

Die Biodiversitätskrise betrifft uns Menschen direkt. Lebensräume verschwinden. Tier- und Pflanzenarten sterben aus. Unsere Lebensgrundlage ist bedroht. Die verschiedenen Ökosysteme versorgen uns mit Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Energie, aber nur, wenn sie intakt sind. Wenn einzelne Arten aussterben, hat dies Auswirkungen auf das gesamte Ökosystem. 40 % der Vögel, 80 % der Reptilien und 75 % der Amphibien in der Schweiz stehen auf der Roten Liste. Die Anzahl der Insekten ist regelrecht eingebrochen. Gemäss kantonalem Umweltbericht 2022 reichen die bisherigen Anstrengungen für eine Trendwende nicht aus. In Herrliberg gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten die Biodiversität zu fördern. Dazu gehören zum Beispiel folgende Aktivitäten:

- Gewässer revitalisieren
- Kommunale Schutzgebiete schaffen
- Waldränder strukturieren und aufwerten
- Artenreiche Wiesen fördern
- Vernetzung mit Hecken und Baumreihen erzielen
- Naturnahe Gärten mit heimischen Pflanzen fördern
- Invasive Neophyten bekämpfen
- Flachdach und Fassadenbegrünung fördern
- Biodiversitätsfreundliche Landwirtschaft unterstützen, z.B. Buntbrachen, Blumenwiesen, Hecken, Verzicht auf Pestizide
- Ausgleichsflächen in der Siedlungsökologie schaffen

Herrliberg ist dicht besiedelt und es gibt nur wenige Schutzgebiete, meist im Pfannenstielwald. Landwirtschaft wird intensiv betrieben. Die Wiesen sind gross und es fehlen Hecken und Hochstamm-Obstgärten. Viele Gärten sind sehr aufgeräumt und mit fremden Pflanzen versehen. Der invasive Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*) ist allgegenwärtig anzutreffen. Tümpel und andere Gewässer sind selten und nicht vernetzt. Grosse Fenster und Glasfassaden werden zu Todesfallen für Vögel. Die Lichtverschmutzung ist eine tödliche Gefahr für die Insekten, welche schon so unter Druck sind.

Prüfung der Initiative

Gemäss Gesetz über die politischen Rechte beschliesst der Gemeinderat innert dreier Monate nach Einreichung der Initiative über ihre Gültigkeit. Betrifft die Einzelinitiative einen Gegenstand, welcher der Abstimmung in der Gemeindeversammlung untersteht, unterbreitet ihr der Gemeinderat die Initiative zur Beschlussfassung. Der Gemeinderat kann den Stimmberechtigten gleichzeitig einen Gegenvorschlag zur Initiative beantragen.

Der Gemeinderat prüfte die eingereichte Einzelinitiative «Biodiversität». Der gestellte Antrag zur Bewilligung eines Rahmenkredits für Biodiversität für die Jahre 2025 bis 2027 auf dem Gemeindegebiet von Herrliberg in der Höhe von 450'000 Franken fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat erklärte die Einzelinitiative mit Beschluss vom 6. Mai 2024 für gültig. Da die Einzelinitiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs formuliert ist, das Begehren einen hohen Konkretisierungsgrad aufweist und in allen Teilen einem konkret formulierten Beschlussentwurf entspricht, wird sie der Gemeindeversammlung vom 18. September 2024 zur direkten Beschlussfassung unterbreitet.

Würdigung der Einzelinitiative / Empfehlung des Gemeinderats

Die Gemeinde Herrliberg ist in der privilegierten Lage, grösstenteils von Natur, teilweise sogar von Schutzgebieten umgeben zu sein. Eine intakte ökologische Infrastruktur und deren Ökosystemleistung sind langfristig für die Gesellschaft wichtig. Eine unversehrte Natur trägt zu einer hohen Lebensqualität bei und ist ein Standortvorteil. Der Gemeinderat versteht den Schutz der Biodiversität als eine Investition in die Zukunft und führt bereits seit Jahren regelmässig Massnahmen zum Schutz der Natur und zur Förderung der Biodiversität durch. Unter anderem werden folgende Leistungen jährlich wiederkehrend oder bei Bedarf durch die Gemeindeverwaltung erledigt:

- Mit der Offenlegung verschiedener Bäche im Gemeindegebiet wird laufend neuer Lebensraum für kleinere Amphibien und Pflanzen geschaffen.
- Neophyten sowie Feuerbrand werden durch die Mitarbeitenden des Unterhaltsdienstes sowie externe Fachpersonen konsequent bekämpft.
- Ansässige Bauern erhalten für die Pflege von ökologisch wertvollen Flächen Unterstützungsbeiträge (12'000 Franken pro Jahr).
- Die Gewässer- und Ufervegetation wird fachgerecht gepflegt. Dieser umfassende Unterhalt berücksichtigt die ökologischen Aspekte und fördert die Vernetzung der verschiedenen Landschaftselemente.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass, nicht zuletzt durch den gesellschaftlichen und klimatischen Wandel in den letzten Jahren, dem Thema Biodiversität verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Mit dem bestehenden Budget von 98'000 Franken können wenig neue spezifische Massnahmen umgesetzt werden. Der Spielraum für zusätzliche Aufwertungsmassnahmen ist mit dem bestehenden Budgetrahmen für den Naturschutz gering.

Grundsätzlich kann die Einzelinitiative unterstützt werden, denn es besteht insgesamt ein ausgewiesener Bedarf an zusätzlichen Mitteln zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) für Herrliberg. Mit den finanziellen Mitteln könnten gezielt Lebensräume aufgewertet und neue Biotop geschaffen sowie durch Öffentlichkeitsarbeit landwirtschaftliche Betriebe, Firmen und Private zur Schaffung und optimalen Pflege von naturnahen Lebensräumen auf ihren Grundstücken motiviert werden. Insgesamt könnte mit dem Rahmenkredit der Anteil an ökologisch wertvollen Flächen auf dem ganzen Gemeindegebiet erhöht, die Qualität bestehender Flächen verbessert und die Vernetzung gefördert werden. In einem ersten Schritt wäre dafür ein Konzept zu erstellen, damit die Mittel gezielt eingesetzt und Synergien mit laufenden Projekten genutzt werden können.

Die vorliegende Einzelinitiative wurde mit ähnlichem Wortlaut schon in verschiedenen anderen Gemeinden eingereicht. Die bisherigen Erfahrungen von Gemeinden, in denen die Umsetzung bereits begonnen hat, zeigen, dass es kaum möglich sein wird, die Frist einzuhalten. Zudem wird die Wirksamkeit in dieser kurzen Dauer schwer oder gar nicht messbar sein und damit der geforderte Nachweis nicht erbracht werden können. Im Weiteren müssten die personellen Ressourcen zur Begleitung der Einzelmassnahmen entsprechend ausgebaut werden, da dies mit dem bestehenden Personalbestand nicht möglich ist. Auch die Begleitung von Drittaufträgen bedingt einen erhöhten Aufwand.

Der Gemeinderat erachtet deshalb die Umsetzungsfrist von drei Jahren (2025–2027) als zu kurz. Das erste Jahr wird weitgehend für die Erarbeitung eines Konzeptes und die Planung von konkreten Massnahmen benötigt, somit würden nur noch zwei Jahre für die Organisation und Umsetzung der Massnahmen verbleiben. Der Gemeinderat empfiehlt eine Frist von fünf Jahren, von 2025 bis 2029. Mit den geforderten Mittel von 450'000 Franken über einen längeren Zeitraum (fünf statt drei Jahre) wird ausserdem der Gemeindehaushalt nicht übermässig belastet.

Gegenvorschlag des Gemeinderats

Um den Bedenken bezüglich der kurzen Umsetzungsfrist von drei Jahren Rechnung zu tragen, empfiehlt der Gemeinderat folgenden Gegenvorschlag:

Zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Herrliberg wird für die Jahre 2025 bis 2029 ein Kredit in der Höhe von 450'000 Franken bzw. pro Jahr 90'000 Franken bewilligt. Mit dem Kredit soll vor allem der Anteil ökologisch wertvoller Flächen auf dem Gemeindegebiet erhöht und deren Qualität und Vernetzung gefördert werden. Dazu kann es sich anbieten, entsprechende Unterstützungsbeiträge für Grundeigentümerinnen und -eigentümer zu schaffen. Die mit dem Kredit zu finanzierenden Biodiversitätsfördermassnahmen sollen zusätzlich zu bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen durchgeführt werden. Über die Aufteilung des Kredits auf Einzelprojekte entscheidet der Gemeinderat. Damit die Mittel möglichst strategisch eingesetzt werden, soll über das Naturnetz Pfannenstil vorgängig ein Konzept erarbeitet werden. Zur Umsetzung der Massnahmen kann es sinnvoll sein, auf der Gemeindeverwaltung jemanden, mit dem Fokus Energie und Umweltschutz, einzustellen. Dazu soll maximal ein Drittel des Betrages von 450'000 Franken d.h. 150'000 Franken verwendet werden. Nach Ablauf der Kreditperiode erstattet der Gemeinderat Bericht über die getroffenen Massnahmen, deren Wirkungen und den weitergehenden Handlungsbedarf.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat die Initiative sowie den Gegenvorschlag geprüft und nimmt das Anliegen zur Förderung der Biodiversität zur Kenntnis. Aufgrund der geringeren finanziellen Belastung des Gemeindehaushalts bei einer Umsetzungsfrist von fünf Jahren empfiehlt die RPK der Gemeindeversammlung, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag des Gemeinderats anzunehmen.

Gemeinde Herrliberg
Forchstrasse 9
8704 Herrliberg
gemeinde@herrliberg.ch
www.herrliberg.ch

